

Beschreibung Laborschul-Gremien/zu wählende Ämter durch Eltern

§ 72 (Fn 26) Schulpflegschaft/Elternrat:

Vorsitz:

- die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften (Elternvertreter*innen der Gruppen)
- die Stellvertreterinnen und Stellvertreter können beratend teilnehmen
- die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen

Aufgaben:

- vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule
- kann Anträge an die Schulkonferenz richten
- wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz
- die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten
- kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber

zusätzlich Aufgabe Vorsitz:

- lädt zu den Elternratssitzungen ein und leitet diese
- benennt einen Protokollführer*in für die Sitzungen
- organisiert das Einschulungskaffee
- geht als Mitglied in den Stadtelterrat
- vertritt die Eltern bei verschiedenen Anlässen in der Schule (zB 10er-Abschiede, Abschiede von langjährigen Mitarbeiter*innen)
- bei Bedarf: leistet Öffentlichkeitsarbeit für die Schule
- ist Mitglied der Schulkonferenz (kann das aber ablehnen)

Der Elternrat tagt jeden zweiten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr.

§ 65 (Fn 37) Schulkonferenz:

Vorsitz:

- der Schulleiter/die Schulleiterin

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- 18 Personen, davon 6 Lehrpersonal, 6 Schülerschaft, 6 Elternvertreter*innen
- weitere Gäste/Mitglieder mit beratender Funktion

Aufgaben:

- oberstes Mitwirkungs-gremium der Schule
- diverse organisatorische Aufgaben (Festlegung Ferientage, Schulprogramm, Kooperationsvereinbarungen, Lernmittel, Schulhaushalt, Bestellung des Schulleiters, Einrichtung von Mitwirkungs-gremien, Schulordnung etc.)
- vermittelt bei Konflikten

Die Schulkonferenz trifft sich immer Dienstag ca. alle 6 Wochen um 17:00 Uhr

Stadtelternrat:

Vorsitz:

- Stefan Schraub

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- die Schulpflegschaftsvorsitzenden aller Bielefelder Schulen (städtisch und frei) und deren Stellvertretungen (auf Wunsch)

Aufgaben:

- eine Vollversammlung/Jahr, dort alle drei Jahre Wahl des Vorstands (2024 das nächste Mal)
- Vertretung der Bielefelder Elternschaft in städtischen Gremien: Schul- und Sportausschuss; Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung; Runder Tisch „Konversion“; Verkehrsausschuss bezüglich Schulwegsicherheit
- Lobbyarbeit mit Parteien und Verbänden; Pressearbeit
- Zusammenarbeit mit der Landeselternkonferenz NRW (NICHT LeiS-NRW e.V.)
- für die Laborschule ist vor allem die Schulwegsicherheit relevant, alle anderen Themen betreffen meist nur städtische Schulen
- Vernetzung ist wertvoll!

Der Vorsitz des Stadtelternrats tagt ca. alle 8 Wochen, Montag, 19:00 Uhr im Alt Stieghorst. Beteiligung interessierter Eltern ist erwünscht (nach Anmeldung).

"Landeselternrat" (LEiS-NRW):

Vorsitz:

- Elmar Schmitz, Essen, Geschäftsstelle ist in Dortmund

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- zwei Delegierte

Aufgaben:

- Landeselternverband der Primusschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Gesamtschulen in NRW
- politische Aktivitäten (z.B. Gespräch mit der Landtagsabgeordneten und Sprecherin für Schule und Bildung im Landtag NRW, Lena Zingsheim-Zobel)
- Vertretung der Schulen in der "Verbände AG", Gespräch mit Schulministerin zum Thema "echte Kosten des Schulbesuchs"
- 8 € pro SEK1-Klasse pro Jahr Mitgliedsbeitrag (bezahlt die Elternratskasse)
- alle 14 Tage, in den ungeraden Wochen mittwochs ab 20:00 Uhr, Zoom-Meeting mit Jasmin de Vries (Beisitzerin) (freiwillig! wenn man Fragen oder Themen hat)

Vollversammlung 1x/Jahr in NRW (Reisekosten bezahlt die Elternratskasse)

Gemeinsame Leitung:

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- ein Mitglied, eine Stellvertretung

Aufgaben:

- die gemeinsame Leitung koordiniert die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der "Wissenschaftlichen Einrichtung Laborschule"

- die Laborschule als Schule an einer Universität hat einen Erprobungs- und Versuchsauftrag, den sie in enger Kooperation mit der Erziehungswissenschaft durchführen soll; und diese Erziehungswissenschaft soll dabei an reflektierter Praxiskompetenz gewinnen
- in der "Gemeinsamen Leitung" werden an der Schule laufende Studien geprüft, genehmigt und Ergebnisse vorgestellt;

Die gemeinsame Leitung tagt immer Montag ca. alle 6-8 Wochen um 16:15 Uhr

Personalwahl:

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- ein*e Delegierter*e, eine Vertretung

Aufgaben:

- Mitarbeit bei Stellenbesetzungen an der Schule (Sichtung Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsgespräche etc.)

Tritt nur bei Stellenbesetzungen zusammen (manche Jahre mehrfach, manche Jahre gar nicht)

Teilkonferenz:

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- ein Mitglied aus dem Elternrat

Aufgaben:

- die Teilkonferenz tritt zusammen, wenn Schüler*innen wiederholt gegen die Schulordnung verstoßen und über weitere Maßnahmen mit ihnen beraten werden muss
- das Gremium tagt nur bei Bedarf
- es ist **absolutes** Stillschweigen zu wahren

Kasse:

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- ein/e Kassenwart*in, ein/e Kassenprüfer*in
- wird bei der Sparkasse (Elternratskonto) gemeldet

Aufgaben:

- Ausgaben/Einnahmen kontrollieren und Bescheid sagen, bevor das Konto leer ist ;-)

Förderverein:

Mitgliedschaft/Beteiligung:

- jede/r kann Mitglied werden und an den (seltenen) Sitzungen teilnehmen
- jede/r kann Anträge stellen, pädagogischer Nutzen muss von Lehrenden begründet werden
- zwecks Koordination mit dem Elternrat kann ein/e Delegierte/r entsendet werden

Aufgaben:

- Geld einnehmen und im Schul-Sinne wieder ausgeben

Quelle „Pflicht“-Gremien:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000524